



Generalsanierung Klinikum Ingolstadt – UMBAU Sprinkler Ebene -1

ralf.zipplinger@icloud.com

0176 / 637 10 880

30.04.2025

e-Mail
Mobil
Datum

Datum der Einweisung: _____

Für diese Baustelle ist ein Sicherheits- und Gesundheitsschutz Plan (SiGe-Plan) mit der Plan Nr. 283 erstellt worden

Da auf der Baustelle verschiedene Arbeiten von unterschiedlichen Firmen ausgeführt werden, müssen für bestimmte Situationen der Arbeiten koordiniert werden um gegenseitige Gefährdungen auszuschließen.

Vor Beginn der Arbeiten auf der Baustelle muss von jedem Unternehmen eine baustellenbezogene Arbeits-, Montageanweisung und Gefährdungsbeurteilung der Projektleitung auf verlangen vorgelegt werden.

→ nach dem Arbeitsschutzgesetz § 5 Absatz 1 Pflicht von jedem Unternehmer.

Die Monteure bzw. AN müssen für die Arbeiten auf der Baustelle gegen Unterschrift dazu eingewiesen sein.

Jedes auf der Baustelle tätige Unternehmen muss den bzw. die vor Ort erforderlichen, ausgebildeten Ersthelfer mit Vorlage der Ausbildungsbescheinigung benennen.

Auf der Baustelle besteht Drogen- und Alkoholverbot. Auch auf den Medikamentenmissbrauch wird hingewiesen.

Auf der Baustelle muss von jedem Beschäftigten PSA → Sicherheitsschuhe, Schutzhelm (für Abbruch / Rohbau) getragen werden. Je nach Tätigkeit (Gefährdungsbeurteilung) muss Schutzhelm, Anstoßkappe, Gehörschutz, Schutzbrille, Staubmaske, Anseilschutz usw. verwendet werden.

Beim Anseilschutz PSAG sind die besonderen Vorschriften zu beachten. → **T O P**

d.h. erst wenn es keine andere Möglichkeit der Sicherung aus technischem oder organisatorischem Arbeitsablauf gibt, darf PSAG verwendet werden.

Die Anschlagpunkte werden vom Verantwortlichen festgelegt. Die Beschäftigten müssen nachweislich geschult bzw. unterwiesen sein, zum Umgang mit der PSAG.

Alle bestehenden Absicherungen, wie Schutzgeländer, Abdeckungen, Podeste, Umwehrungen usw. sind vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes unbedingt wieder herzustellen bzw. den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Abdeckungen müssen durchtrittsicher und verrutschsicher hergestellt werden. (Bohlen)

Alle Schutzgeländer und Umwehrungen müssen 3teilig in S10 Qualität ausgeführt werden ein Falterband ist keine Absicherung

Alle Verkehrs-, Flucht- und Rettungswege müssen immer freigehalten werden und sollen stolperfrei zu begehen sein.

Arbeiten mit dem Bohrhammer (Hilti), Kettensäge oder Flex sind von der Leiter oder Stehleiter aus absolut verboten. Es sind Bock-, Fahr- oder Standgerüst zu verwenden.

Für die Arbeiten mit der Kettensäge sind die besonderen Sicherheitsvorschriften zu beachten. (Gefährdungsbeurteilung der Firma)

Auf der Baustelle dürfen nur für den Baubetrieb zugelassene und intakte elektrische Betriebsmittel, wie Kabelroller, Verlängerungen, Halogenstrahler mit Schutzglas usw. verwendet werden.

Die Stromentnahme darf nur an den bereitgestellten Baustromverteiler oder durch Nutzung eines geprüften RCDI's erfolgen.

Defekte und unbrauchbare elektrische Betriebsmittel, Kabelroller, Verlängerungen usw. sind sofort zu entfernen.

Bei Arbeiten mit offener Flamme oder Funkenflug muss unbedingt der Brandschutz beachtet werden. Ein Feuerlöscher oder eine Feuerlöscheinrichtung ist unbedingt vor Ort mit vorzuhalten. (Isolierungs-, Flex- und Schweißarbeiten)

Die Firmen haben dafür Sorge zu tragen, dass das eingesetzte Personal vor Beginn der Arbeiten, über den Brandschutz, durch ihren Aufsichtsführenden unterwiesen werden.

Werden brandgefährliche Arbeiten in der Ausbauphase durchgeführt, sind diese Arbeiten immer über die örtliche Bauleitung an die Zentrale Leitstelle Technik (ZLT) telefonisch anzumelden. Der Zeitpunkt wird durch Aushang bekanntgegeben.

Propangasflaschen sind gesichert gegen umfallen aufzustellen. z.B. Flaschenwagen Lagerung in dafür vorgesehenen Containern mit ausreichender Belüftung oder in Gitterboxen lagern.

→ Lagerung im Gebäude ist strengstens verboten!

→ Leckgassicherungen müssen immer dann eingesetzt werden, wenn unter Erdgleiche (z.B. in Leitungsgräben, Kellern, Schächten usw.) gearbeitet wird.

Für Farben, Anstriche, Kunstharze muss das Datenblatt vor Ort sein und die Mitarbeiter gegen Unterschrift eingewiesen sein. Die erforderliche PSA ist zu verwenden.

Ein geeigneter Feuerlöscher ist vor Ort vorzuhalten.

Die erforderliche sofortige Erste Hilfe Maßnahme (Datenblatt) vor Ort muss jedem Mitarbeiter bekannt sein.

Trockene Kehrarbeiten sind im geschlossenen Gebäude absolut verboten.

→ Feinstaub GefStoffV: Staubsauger (M) verwenden oder mit Bindemittel arbeiten

Baumaschinen wie Kran, Stapler, Hubarbeitsbühnen, Bauaufzüge usw. dürfen nur von dazu schriftlich beauftragten, eingewiesenen und befähigten Personen bedient werden. Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen.

Bei allen Baumaschinen ist die erforderliche Sachkundigenprüfung nachzuweisen.

Auf der Baustelle und im Klinikgelände gilt die Straßenverkehrsordnung.

Die Höchstgeschwindigkeit ist auf **10 km/h** begrenzt.

Rückwärtsfahrten mit dem LKW dürfen nur mit Einweiser erfolgen!

Zufahrtswege für Feuerwehr-, Rettungs-, Polizei- und sonstige Hilfsfahrzeuge sind immer freizuhalten. Sollte dies durch den Bauablauf nicht möglich sein, muss dies 2 Wochen vorher, mit der Feuerwehr über die örtliche Bauleitung abgestimmt werden.

Weitere zu beachtende Punkte:

Baustelleneinrichtung

Der Auftragnehmer hat seine Baustelleneinrichtung auf den vom Bauherrn zugewiesenen Flächen vorzunehmen. Die Nutzung der ihm zugewiesenen Fläche ist 14 Tage vor Arbeitsaufnahme mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen. Er darf die Baustelle nur durch gekennzeichnete Zugänge betreten und verlassen werden. Fahrzeuge können auf der Baustelle nicht abgestellt werden, es besteht Parkverbot auf der Baustellen Einrichtungsfläche.

Arbeitszeit

Grundsätzlich sind Arbeiten mit dem Betrieb Klinikum Ingolstadt abzustimmen. Es gilt eine werktägliche Rahmenarbeitszeit von 7.00 bis 20.00 Uhr. Die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes bleiben unberührt.

Berichterstattung:

Der Auftragnehmer hat in geeigneter Form den Personaleinsatz, den Geräteeinsatz, die Materiallieferungen, die Arbeitsleistungen und den Arbeitsfortschritt zu dokumentieren. Der örtlichen Bauleitung und dem SiGe-Koordinator sind alle Arbeitsunfälle und Schadensfälle unverzüglich mitzuteilen. Die gesetzlich vorgeschriebene Meldepflicht an Behörden und Berufsgenossenschaften bleibt davon unberührt.

Personal

Das Personal des Auftragnehmers muss für die ihm übertragenen Arbeit geeignet sein. Personen, die gegen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften verstoßen oder den Anweisungen des Bauherrn oder seiner Beauftragten hierzu nicht Folge leisten, sind abzurufen und zu ersetzen. Werden Arbeitnehmer eingesetzt, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, muss ständig eine der deutschen Sprache kundige, fachlich geeignete Person, als Ansprechpartner vor Ort sein.

Weitergabe von Arbeiten:

Leistungen dürfen nur mit dem Einverständnis des Bauherrn auf der Grundlage dieser Baustellenordnung an Subunternehmer weitervergeben werden. Der Auftragnehmer hat bei der Vergabe von Arbeiten an andere Unternehmer seiner Abstimmungspflicht entsprechend § 8 ArbSchG nachzukommen. Er muss sicherstellen, dass alle Informationen, insbesondere zu Sicherheit und Gesundheitsschutz, an den Nachunternehmer weitergegeben werden.

Kontaminierte Bereiche (bei Bedarf)

Der Bereich ist besonders abgesichert, hier haben nur Personen Zugang, die vom ausführenden Unternehmen unterwiesen und nach TRGS beauftragt sind. Diese Bereiche dürfen von Dritten nicht geöffnet werden. Sollten hier Beschädigungen der Abdichtung festgestellt werden, sind diese umgehend der Bauleitung / ausführenden Unternehmen zu melden.

Die oben aufgeführten Hinweise wurden Verstanden und werden vor Aufnahme der Tätigkeit den Mitarbeitern unterwiesen. Die Nachweise hierzu werden auf der Baustelle zur Einsicht bereitgehalten. Sollten diese Unterweisungsnachweise nicht vorliegen, wird der Mitarbeiter solange der Baustelle verwiesen bis eine ordentliche Unterweisung nachweislich stattgefunden hat.

Firma:

Verantwortlicher: